

PROTOKOLL Nr. 24

über die 24. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling am Donnerstag, dem 9. August 2018, mit dem Beginn um 19.30 Uhr und dem Ende um 21.15 Uhr.

Ort der Sitzung:

Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal

Anwesende Gemeinderäte (14):

Bürgermeister	Reif Gottfried
Vizebürgermeister	Grogger Hannes, Mag.
Gemeindekassier	Weilharter Helmut
Gemeinderäte:	Auer Peter
	Auer Thomas
	Fritz Erich, Mag.
	Gradischnig Erich
	Hansmann Kornelia
	Hansmann Patrick
	Prieler Werner
	Rathschüller Harald, Ing.
	Ressmann Ingrid
	Schlager Rudolf
	Setznagel Thomas, Dipl.-Ing.

Anmerkungen:

Protokollführer:

Gemeindesekretär Vb. Franz Fixl

Zuhörer beim öffentlichen Teil der Sitzung:

-

Abwesend (1):

Gemeinderätin Fussi Barbara Anna

Bürgermeister Gottfried Reif übernimmt den Vorsitz, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Gemeinderatssitzung gemäß § 51 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idGF, ordnungsgemäß durch rechtzeitige Zustellung einer Tagesordnung – die zusätzlich am 01.08.2018 öffentlich an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling angeschlagen wurde – erfolgte.

Im Anschluss daran wird von Bürgermeister Gottfried Reif die Tagesordnung verlesen.

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Sitzungsprotokoll Nr. 23 über die Sitzung des Gemeinderates am 28. Juni 2018, allfällige Beratung und Beschlussfassung

5. Fachausschuss für Kultur und Familie: Berichte sowie Beratung und Beschlussfassung über allfällige Anträge bezüglich
 - a) Kindergarten-Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2018, Elternbeiträge
 - b) Orts- bzw. Gemeindechronik Scheifling, 2. Auflage
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Lieferungen und Leistungen für die
 - a) Wasserversorgungsanlage Scheifling (BA 21), Aufschließung Greimblick-Nord mit Zusammenschluss Scheifling und St. Lorenzen sowie Sanierungsmaßnahmen
 - b) Abwasserbeseitigungsanlage Scheifling (BA 20), Aufschließung Greimblick-Nord mit Kostenbeteiligung der Interessenten
7. Grundbuchsangelegenheiten: Beratung und Beschlussfassung über die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung folgender Teilungspläne nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i. d. F. BGBl. I Nr. 100/2008 gemäß §§ 15 ff, und zwar von den staatlich befugten und beeideten Ingenieurkonsulenten
 - a) DI Rainer Urbanz, GZ: 1522 und 1522/1 (Murwaldweg-Greimblick-Nord)
 - b) Murtal Vermessung, GZ 6289 (Kreuzung Königheimerstraße-St. Laurentiusgasse)
 - c) Murtal Vermessung, GZ 6306 (Kreuzung Römerstraße-Graf-Meran-Weg)
8. Friedhof St. Lorenzen: Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Urnenwand und Festsetzung von neuen Gebühren
9. Feßnachbach-Hochwasser am 21.06.2018: Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag beim Forsttechnischen Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung über die Finanzierung mit Zustimmungserklärung zur Schadensbehebung
10. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

11. Beratung und Beschlussfassung über Personalangelegenheiten

Gegen die Zusammensetzung der Tagesordnung wird kein Einwand erhoben. Die Abstimmung über die zu fassenden Beschlüsse erfolgt durch Handzeichen, der Vorsitz wird von Bürgermeister Gottfried Reif geführt.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 14 der 15 Gemeinderäte gegeben ist.

◆ **Dringlichkeitsantrag:**

Der von den SPÖ-Gemeinderatsfraktionsmitgliedern Gemeindegassier Weilharter Helmut, Hansmann Kornelia, Hansmann Patrick und Rössmann Ingrid eingebrachte und unterzeichnete Dringlichkeitsantrag, der Gemeinderat möge beschließen, nachstehenden Verhandlungsgegenstand in die Tagesordnung aufzunehmen:

➔ Verzicht auf das Sitzungsgeld bei der außerordentlichen Gemeinderatssitzung am 09.08.2018 in der Höhe von € 50,00 je Gemeinderatsmitglied (außer Bürgermeister, Vizebürgermeister und Gemeindegassier).

Begründung:

- a) Die außerordentliche Gemeinderatssitzung (siehe Sitzungsplan 2018) ist eine zusätzliche Belastung der Gemeindefinanzen.
- b) Der Gemeinderat zeigt die Bereitschaft, aktiv Haushaltsmittel einzusparen.

wird abgelehnt.

Beschlussergebnis:

Stimmenmehrheit 4 : 10

Dafür (4):

Gemeindekassier Helmut Weilharter und die Gemeinderäte Kornelia Hansmann, Patrick Hansmann und Ingrid Ressimann;

Dagegen (10):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger und die Gemeinderäte Peter Auer, Thomas Auer, Mag. Erich Fritz, Erich Gradischnig, Werner Prieler, Ing. Harald Rathschüller, Rudolf Schlager und Dipl.-Ing. Thomas Setznagel;

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif teilt mit, dass

- der Scheifflinger Kirta am 1. Juli 2018 mit Präsentation der Festschrift „40 Jahre Scheifflinger Kirta“ von der heimischen und umliegenden Bevölkerung sehr gut besucht wurde und ein großer Erfolg war (u. a. waren auch Landeshauptmann Hermann Schützenhöfer, 2. Landtagspräsidentin Manuela Khom, Bezirkshauptmann Dr. Florian Waldner und Diözesanbischof Dr. Wilhelm Krautwaschl anwesend),
- vom Land Steiermark für die Beibehaltung von Eisenbahnkreuzungen mehr finanzielle Mittel als für die Auflösung zur Verfügung gestellt werden (50 % max. € 60.000,00 für die Auflösung) und daher in der kommenden Woche mit Herrn Wagner von der ÖBB eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise in Scheiffling stattfinden wird,
- bei den Modernbau-Gründen Rechtsanwalt Dr. Erich Moser am Erwerb durch die Marktgemeinde Scheiffling arbeitet,
- der 1. Bauabschnitt des ÖWGES-Wohnbauprojektes mit 6 Wohneinheiten abgeschlossen und vergeben ist und es gelungen sei, weitere 6 Wohneinheiten vom Land Steiermark aus dem Geschosswohnbauprogramm 2018/19 zu erhalten – daher Baubeginn 1. Wohnhaus 2018 mit Übergabe der 6 Wohnungen 2019 und Baubeginn 2. Wohnhaus 2019 mit Übergabe der 6 Wohnungen 2020,
- die Schäden des Unwetters vom 21.06.2018 in der Feßnach zur Gänze behoben sind,
- bei der Sitzung des Sozialhilfeverbandes Murau am 24. Juli 2018 von Obmann Mag. Friedrich Sperl der Prüfbericht des Landes Steiermark, Prüfungszeitraum bis zum Jahre 2015, ausführlich erläutert wurde (beanstandet wurden z. B. lediglich die Anzahl der Prüfungsausschusssitzungen) und die Medien in dieser Angelegenheit nicht vollständig berichtet hätten – 98 % des jährlich um die 33 Mio. Euro hohen Sozialhilfebudgets für den Bezirk Murau wären gesetzliche Pflichtausgaben, im Jahre 2018 könne ein Überschuss erwirtschaftet werden, der Pflegeregress-Ausfall sei finanziell nicht dramatisch und der gesamte Vorstand erhalte jährlich lediglich um die € 8.000,00,
- ein Sanierungsprojekt für den Mursteg Lind mit einem Vorschlag für den Viehtrieb der Landwirtschaft Dengg in diesem Bereich von Schülern der HTL-Zeltweg unter der Leitung von Prof. Dipl.-Ing. Gerd Schenk und in Zusammenarbeit mit der Baubezirksleitung Obersteiermark West erstellt wird – Dipl.-Ing. Schenk ist selbst Bautechniker, hat den Mursteg Lind bereits besichtigt und Baumängel festgestellt (z. B. sind die Brückenaufleger teilweise direkt mit der Erde verbunden),
- am 01.08.2018 eine Überprüfung der Badeteichanlage „Freisambad Scheiffling-Lind“ durch die Bezirkshauptmannschaft Murau mit Sachverständigen stattgefunden hat, bei der geringfügige, ohne großen Kostenaufwand behebbare Mängel festgestellt wurden – Franz Fixl hat als Gemeindevertreter im Zuge dieser Überprüfung angegeben, dass immer wieder Badegäste beobachtet werden, die nach Betriebsschluss oder vor Betriebsbeginn (09:00 bzw. 19:00 Uhr) das Badeareal nutzen und dabei zum Teil Hindernisse (Zäune) überwinden – Stellungnahme der Bezirkshauptmannschaft Murau: *„Empfohlen wird bei den Zugängen auf das Verbot der Nutzung des Betriebsgeländes vor Betriebsbeginn oder nach Betriebsschluss durch entsprechend große Tafeln hinzuweisen. Werden derartige „Badegäste“ „ertappt“, wären sie auf das Verbot hinzuweisen und bei Wiederholungen müsste man entsprechende rechtliche Schritte einleiten. Die Zugänge sind entsprechen zu versperren.“* – daher wird bereits jetzt in Ausnahmefällen bei schönen Badetagen die Badezeit verlängert,

- die Ortstafeln gemäß Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Murau aufgestellt wurden und für die Ortsteile Lind und St. Lorenzen die Aufstellung zusätzlicher Ortsteiltafeln geplant sind und
- der Wasserleitungsrohrbruch in Lind im Bereich des Ahornweges/Brücke Zufahrt Bienenweg ab nächster Woche mit Kosten von ca. Netto € 9.000,00 gerichtet wird – die Wasserverluste konnten aufgrund der starken Quellen und der sanierten Quelfassungen kompensiert werden.

Tagesordnungspunkt 3.

I. Anfrage Gemeindegassier Helmut Weilharter an Bürgermeister Gottfried Reif:

[NMS-Kleinfeld]

Wann werden die Mängel beim Kleinfeld gegenüber der NMS-Scheifling (Tornetze und Rasen) und damit dieses elende, einer Gemeinde nicht würdige Bild – auf das er bereits vor 2 Monate hingewiesen habe und das offensichtlich auch dem Schulwart bzw. Bauhofleiter Gerhard Petzl nicht auffällt, endlich beseitigt?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Sämtliche Mängel – auch die kaputten Düsen für die Bewässerung – werden beim Kleinfeld gegenüber der NMS-Scheifling im Herbst von den Scheiflinger Altherren-Fußballern (ausgenommen die Mängel bei der Bewässerungsanlage) entsprechend behoben.

II. Anfragen Gemeinderätin Kornelia Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Markierung Zugangsweg Sportplatz und Vorplatz Neue Mittelschule]

1. Wann wird ihre Anregung in der 22. Gemeinderatssitzung vom 26. April 2018 [Tagesordnungspunkt 7. b) „Allfälliges“], beim Zugangsweg zum Sportplatz im Bereich der Neuen Mittelschule Scheifling wieder eine entsprechende Markierung (weißes Kreuz) anzubringen, damit dieser Bereich nicht verparkt wird, endlich umgesetzt (die Gemeinde hat hierfür die notwendigen Arbeitsmittel, Gemeindearbeiter Reinhold Gruber ist von Beruf Maler)?
2. Wurden bezüglich der kaputten Markierung im Bereich des Vorplatzes der Neuen Mittelschule Scheifling bereits Aktivitäten bezüglich einer Sanierung aufgenommen?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

zu 1. Ein weißes Kreuz beim Zugangsweg zum Sportplatz im Bereich der Neuen Mittelschule Scheifling wird demnächst angebracht.

zu 2. Der markierte Bereich am Vorplatz vor der Neuen Mittelschule Scheifling wurde im Rahmen der Schneeräumung beschädigt – ideal wäre, wenn die Marktgemeinde Scheifling eine entsprechende Markierungsfarbe anschaffen und diese durch Gemeindearbeiter selbst aufbringen könnte.

III. Anfragen Gemeinderat Patrick Hansmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Gemeindegewappen, Zwischenbilanz E-Car-Nutzung]

1. Gibt es bereits einen Entwurf für ein neues Gemeindegewappen?
2. Kann eine Zwischenbilanz über die Nutzung des E-Cars bekannt gegeben werden?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif / Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger:

zu 1. Ein Gemeindegewappen-Entwurf wird mit der Werbegrafik-Designerin und Gemeindebediensteten Silvia Schoberegger-Bacher ausgearbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des Kultur- und Familienausschusses bzw. des Gemeinderates behandelt.

zu 2. Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger: Der Kilometerstand beim E-Fahrzeug beträgt derzeit um die 14.500 km (eine Nutzerstatistik für die Anforderung der 2. Förderungsrate liegt beim Marktgemeindegewapp Scheifling zur Einsichtnahme auf).

IV. Anfrage Gemeinderätin Ingrid Rössmann an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Vergabe ÖWGES-Wohnungen]

Nach welchen Kriterien wurden die ÖWGES-Wohnungen (gemäß heutigem Bürgermeisterbericht) vergeben und wann werden die Wohnungswerber über Wohnungsvergaben informiert?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Nicht die Wohnungen, sondern die Bauarbeiten für die ÖWGES-Wohnungen wurden bereits vergeben (an die Baufirma Zechner, 8811 Scheifling). Der Vorstandsdirektor der ÖWGES, Herr Gerhard Königsberger, will erst nach Fertigstellung des Rohbaus für die ersten 6 Wohneinheiten Kontakt mit den Wohnungswerbern aufnehmen, damit sich diese ein konkretes Bild von den Wohnungen machen können. Die Gemeinde wird bei den Wohnungsvergaben auf jeden Fall eingebunden.

V. Anfrage Gemeinderat Thomas Auer an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Betriebsansiedlungen Gewerbepark]

Wer übernimmt die Kosten für die Herstellung von Wasser- und Kanalleitungen bei einer neuen Betriebsansiedlung im Gewerbepark Scheifling?

Antwort Bürgermeister Gottfried Reif:

Für die Aufschließung von weiteren Grundflächen für Betriebsansiedlungen im Gewerbepark Scheifling wird die Erstellung von entsprechenden Projekten, die Wasser- und Kanalleitungen sowie auch eine Aufschließungsstraße und eine Aufteilung der Grundstücke enthalten, erforderlich sein. Die gesetzlich vorgesehenen Anschlusskosten und Anschlussbeiträge für Wasser- und Kanalisationsanlagen sowie die Bauabgabe sind von den Bauwerbern selbst zu tragen.

VI. Anfragen Gemeinderat Erich Gradischnig an Bürgermeister Gottfried Reif:

[LKW-Abstellplätze und WC-Anlage Gewerbepark]

1. Wann wird die Transportfirma Schießler in den Gewerbepark übersiedeln und können auch reine LKW-Abstellplätze im Gewerbepark errichtet werden?
2. Könnten im Gewerbepark unbedingt erforderliche WC-Anlagen für Einkaufskunden errichtet werden?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- zu 1. Wann die Transportfirma Schießler in den Gewerbepark übersiedelt, ist nicht bekannt. Die Errichtung von reinen LKW-Abstellplätzen im Gewerbepark könnte mit der Raumplanerin am Freitag, dem 17.08.2018 um 17.00 Uhr geklärt werden.
- zu 2. Die Errichtung von WC-Anlagen für Einkaufskunden wurde von der Gewerbebehörde bei Bewilligung der Einkaufsgeschäfte nicht vorgeschrieben. Leider gibt es im unmittelbaren Bereich des Gewerbeparks (noch) kein Kaffeehaus mit WC-Anlagen. Daher wird die Errichtung einer (kostenpflichtigen) WC-Anlage durch die Marktgemeinde Scheifling geprüft.

VII. Anfragen Gemeinderat Werner Prieler an Bürgermeister Gottfried Reif:

[Abfallkörbe Murwaldweg, Verkehrsspiegel Kriegerdenkmal]

1. Warum werden die Abfallkörbe im Bereich des Murwaldweges und Friedhofes Scheifling von den Gemeindearbeitern nicht ordnungsgemäß entleert?
2. Wann wird der kaputte Straßenverkehrsspiegel in der Königheimerstraße im Bereich des Kriegerdenkmales ersetzt?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

- zu 1. Grundsätzlich werden alle Abfallkörbe im gesamten Gemeindegebiet laufend von den Gemeindearbeitern entleert, daher wird er bezüglich der Abfallkörbe im Bereich des Friedhofes und Murwaldweges mit den Gemeindearbeitern Rücksprache halten.
- zu 2. Der kaputte Straßenverkehrsspiegel in der Königheimerstraße im Bereich des Kriegerdenkmales wird ersetzt.

Tagesordnungspunkt 4.

Da keine Einwendungen zum ordnungsgemäß verfassten und übermittelten Protokoll des öffentlichen Teiles der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 28. Juni 2018 erhoben werden, stellt Bürgermeister Gottfried Reif die Genehmigung im Sinne des § 60 Abs. 6 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 (GemO.), LGBl. Nr. 115 idGF fest.

Tagesordnungspunkt 5.

Der Obmann-Stellvertreter des Familien- und Kulturausschusses, Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger gibt bekannt, dass die nachstehenden Tagesordnungspunkte in der Fachausschusssitzung vom 2. August 2018 ausführlich diskutiert wurden. Daraufhin werden diese wie folgt abgehandelt:

a) Kindergarten-Nachmittagsbetreuung ab Herbst 2018, Elternbeiträge:

Der von Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Betreuung von Kindergartenkindern während der Öffnungszeiten der Kindergärten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 13.00 Uhr bis max. 18.00 Uhr (im Kindergartenjahr 2018/2019 im Pfarrkindergarten Scheifling) durch eine bei der Marktgemeinde Scheifling angestellte Betreuungsperson nachstehende Elternbeiträge eingehoben werden:

- je Nachmittag in der Woche mit Geschwisterstaffelung für das

1. Kind	€	10,00
2. Kind	€	7,50
3. Kind	€	5,00

und

- mit Bürgermeistern von anderen Gemeinden, aus denen auch Kinder betreut werden, bezüglich einer Kostenbeteiligung (Kopfquote) Kontakt aufzunehmen, wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Orts- bzw. Gemeindechronik, 2. Auflage:

Vizebürgermeister Mag. Hannes Grogger gibt bekannt, dass Dr. Walter Brunner das Häuserbuch fast fertiggestellt habe und Ende dieses Sommers für eine Besprechung nach Scheifling kommen wird, um die weitere Vorgangsweise bezüglich der Fertigstellung der Orts- bzw. Gemeindechronik, 2. Auflage, zu besprechen.

Die bereits vorliegenden Vereinsgeschichten wären zu aktualisieren, mit einheimischen Gewerbetreibenden müsste Kontakt bezüglich der Firmengeschichte und einer Kostenbeteiligung aufgenommen werden.

Zustimmend zur Kenntnis genommen

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass

- nach Rücksprache mit dem ehemaligen Wassermeister der Marktgemeinde Scheifling, Herrn Manfred Köckinger (jetzt beschäftigt bei der Fa. ET König, 8811 Scheifling, als Wasserinstallateur) die Wasserversorgungsanlage im Bereich Waldbachweg dringender als jene im Bereich Höhenweg zu erneuern sei und im Zuge der Aufschließung Greimblick-Nord auch für den Sportplatz ein neuer Wasseranschluss hergestellt werden solle,
- die Baumeister- und Installationsarbeiten für das gegenständliche Projekt (WVA BA21 und ABA BA 20) im nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung mit Einladung an die ortsansässigen Firmen Porr, Zechner und Zotter ausgeschrieben wurden,
- lt. heutiger Angebotseröffnung in den Räumlichkeiten des Planers PI Wlattnig, 8813 St. Lambrecht, die Firma Porr ein Angebot über Netto € 432.530,97 und die Firma Zechner ein Angebot über Netto € 492.832,48 (+ 13,94%) vorgelegt haben und
- sich die bereits geprüfte Angebotssumme des Billigstbieters Fa. Porr im Vergleich zu den Grobkostenschätzungen wie folgt darstellen:

Pos.	Bezeichnung	Grobkostenschätzung	Angebot	Differenz
ABA	Greimblick	125.400,00	133.976,96	+8.576,96
WVA	Greimblick	31.170,00	46.989,16	+15.819,16
WVA	Sportplatz	11.075,00	13.000,00	+1.925,00
WVA	Sonnengasse	97.700,00	94.164,85	-3.535,15
WVA	Waldbachweg	103.550,00	97.650,00	-5.900,00
WVA	Pestalozzigasse	52.850,00	46.750,00	-6.100,00
	Summen	421.745,00	432.530,97	+10.785,97

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Baumeister- und Installationsarbeiten für die Bauvorhaben Erweiterung Greimblick-Nord und Zusammenschluss Scheifling-St. Lorenzen, Bauabschnitte 20 und 21, gemäß Prüfbericht des Planers PI Wlattnig, 8811 Scheifling, vom 09.08.2018

- an den Bestbieter, die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau. NL Steiermark, Baugebiet Scheifling, 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 16, zum überprüften Angebotspreis von Netto € 432.530,97 zu vergeben (die Stillhaltefrist von 14 Tagen ist einzuhalten und bei der Bauvergabe zu versuchen, noch einen Nachlass zu erhalten),

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Die Lieferungen und Leistungen (bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb des SV Scheifling-St. Lorenzen nicht gestört wird) sind daher aufgeschlüsselt wie folgt zu vergeben:

- a) **Wasserversorgungsanlage Scheifling (BA 21), Aufschließung Greimblick-Nord mit Zusammenschluss Scheifling und St. Lorenzen sowie Sanierungsmaßnahmen:**
An den Bestbieter, die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau. NL Steiermark, Baugebiet Scheifling, 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 16, zum überprüften Angebotspreis von Netto € 298.544,01.
- b) **Abwasserbeseitigungsanlage Scheifling (BA 20), Aufschließung Greimblick-Nord mit Kostenbeteiligung der Interessenten:**
An den Bestbieter, die Fa. Porr Bau GmbH, Tiefbau. NL Steiermark, Baugebiet Scheifling, 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 16, zum überprüften Angebotspreis von Netto € 133.976,96.

[Gemeinderat Rudolf Schlager verlässt den Sitzungssaal]

Kostenbeteiligung der Interessenten:

Nachdem der Sitzungssaal von Gemeinderat Rudolf Schlager wegen Befangenheit verlassen wurde, wird der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat wolle beschließen, dass bezüglich der Aufschließung „Greimblick-Nord“ mit den Interessenten August Schlager, 8811 Scheifling, Bahnhofstraße 2/1, Gerlinde Gruber, 8720 Knittelfeld, Hautzenbichlstraße 26/1 und Ing. Alois Winter, 8811 Scheifling, Marktplatz 2/2 nachstehende Vereinbarungen abgeschlossen werden:

1. Kanalisationsanlage:

Festgehalten wird, dass im gegenständlichen Bereich die kürzeste Entfernung von Ihren Baugrundstücken bis zum nächsten öffentlichen Kanal unter 100 m beträgt und deshalb die anfallenden Schmutzwässer auf eigene Kosten abzuleiten sind (Anschlussbereich gemäß § 4 des Kanalgesetzes 1988, LGBl. Nr. 79/1988 idGF).

Die Errichtung einer hierfür erforderlichen gemeinsamen (privaten) Kanalisationsanlage mit Pumpwerk würde für den gesamten Baulandbereich (6 Baugrundstücke) gemäß Schätzung der PI Wlattnig GmbH vom 14.05.2018 Kosten von Netto € 59.960,00 zuzüglich 20 % Mehrwertsteuer ergibt Brutto € 71.952,-- verursachen. Das sind rd. € 12.000,00 je Grundstück ohne Instandhaltungskosten für das Pumpwerk.

Damit diese (eigene private) Kanalisationsanlage nicht errichtet und instandgehalten werden muss, plant die Marktgemeinde Scheifling, im Rahmen eines Gesamtprojektes (vom Pumpwerk Greimblick in der KG St. Lorenzen bis zum Schmutzwasserkanal Rosenweg in der KG Scheifling) eine öffentliche Kanalisationsanlage zu errichten. Dabei werden auch Ihre Baugrundstücke entsprechend berücksichtigt (mit Hausanschluss-Seitenstrang, Hausanschlussschächte sind von den zukünftigen Bauwerbern auf Eigengrund zu errichten und ordnungsgemäß in die bestehende Leitung einzubinden). Dafür ist folgender Investitionskostenzuschuss zu leisten:

	Netto [€]	USt [€]	Brutto [€]
Gesamtkosten	60.000,--	12.000,--	72.000,--
Anteil Gruber/Schlager/Winter je	20.000,--	4.000,--	24.000,--
<u>Abzüglich:</u>			
1. Landesförderung (7 %)	-1.400,--		-1.400,--
2. Bundesförderung (19 %)	-3.800,--		-3.800,--
Investitionszuschuss	14.800,--	4.000,--	18.800,--
<u>Abzüglich:</u>			
Grundentschädigung			

2. Wasserversorgungsanlage:

Im Zuge der Errichtung der öffentlichen Kanalisationsanlage wird die Marktgemeinde Scheifling für den gegenständlichen Bereich auch eine öffentliche Wasserversorgungsanlage herstellen. Dabei werden auch Ihre Baugrundstücke entsprechend berücksichtigt (mit Hausanschluss-Seitenstrang, der mit Sperrschelle, Abzweiger (Eckventil) und Hausanschlussschieber (unmittelbar nach dem Abzweiger) versehen wird).

3. Weganlage:

Die Marktgemeinde Scheifling wird jenen Teil auf dem Privat-Grundstück Nr. 116/2 (Lageplan DI Urbanz GZ 1522), der für die Herstellung der öffentlichen Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen benötigt wird, auf eigene Kosten befahrbar als Zufahrtsstraße mit einer Schotterdecke (einspurig) herstellen.

Die derzeitigen und zukünftigen Grundbesitzer haben keinen Anspruch gegenüber der Marktgemeinde Scheifling auf eine bestimmte Ausgestaltung der Zufahrtsstraße über die Grundstücke Nr. 116/4 und Nr. 116/2 der KG Scheifling und sind für deren Instandhaltung und Instandsetzung (außer Schneeräumung) bis zur Errichtung von 4 Wohnhäusern selbst verantwortlich. Nach der Fertigstellung von 4 Wohnhäusern wird die gesamte Zufahrtsstraße mit einer entsprechenden Oberflächenwasserentsorgung asphaltiert und eine Straßenbeleuchtungsanlage errichtet.

4. Sonstiges:

- a) Der Investitionskostenzuschuss für die Kanalisationsanlage ist nach Vorschreibung durch die Marktgemeinde Scheifling in 3 gleich hohen Teilbeträgen bis 23.08.2018, 24.09.2018 und 23.10.2018 zu bezahlen und wird nach Baufertigstellung aufgrund der tatsächlichen Kosten, Förderungen und Entschädigungen gemäß Punkt 1. abgerechnet.
- b) Für die Errichtung von Bauwerken sind von den zukünftigen Bauwerbern entsprechend den jeweiligen gesetzlichen Bestimmungen folgende einmalige Gemeindeabgaben zu leisten:
 - Wasserleitungsbeitrag (Stmk. Wasserleitungsbeitragsgesetz LGBl. Nr. 137/1962 idgF)
 - Kanalisationsbeitrag (Stmk. Kanalabgabengesetz 1955, LGBl. Nr. 71/1955 idgF) und
 - Bauabgabe (Stmk. Baugesetz 1995, LGBl. Nr. 59/1995 idgF).
- c) Sollten Grundstücke im Baulandbereich „Greimblick-Nord“ durch derzeitige Grundbesitzer oder deren Kinder bebaut werden, wird die Marktgemeinde Scheifling aufgrund des geleisteten Investitionskostenzuschusses die jeweils anfallenden Kanalisationsbeiträge (für 1 Wohnhaus um die € 2.250,--) nicht zur Zahlung vorschreiben, sondern einkommenswirksam verrechnen.
- d) Die Herstellungskosten für die Kanal- und Wasseranschlussleitungen bis zu den öffentlichen Anlagen der Marktgemeinde Scheifling sind von den zukünftigen Bauwerbern selbst zu tragen bzw. werden auf deren Kosten von der Marktgemeinde Scheifling hergestellt.
- e) Mit den Bauarbeiten soll Ende August 2018 begonnen werden, die Baufertigstellung ist Ende Oktober 2018 geplant.
- f) Zum Zeichen Ihres Einverständnisses ist die Zweitschrift dieses Schreibens bis längstens 3. August 2018 für die Beschlussfassung im Gemeinderat am 9. August 2018 unterschrieben zu retournieren.

wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

[Gemeinderat Rudolf Schlager nimmt an der Sitzung wieder teil]

Tagesordnungspunkt 7.

- a) **Vermessungsurkunde DI Rainer Urbanz, GZ: 1522 und 1522/1 (Murwaldweg-Greimblick-Nord):**
Der Teilungsplan DI Rainer Urbanz, GZ: 1522 mit der neu gebildeten Teilfläche Nr. 4 im Ausmaß von 154 m², die nach Fertigstellung von 4 der geplanten 6 Wohnhäuser gemäß Vereinbarung mit den derzeitigen Grundeigentümern Gruber, Schlager und Winter entsprechen ausgestaltet werden soll, wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge auf Grundlage der Vermessungsurkunde des DI Rainer Urbanz, GZ 1522/1, KG Scheifling Nr. 65320, folgende Beschlüsse fassen:

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
 - die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis,
 - die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis und
 - die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt beantragen,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) Murtal Vermessung, GZ 6289 (Kreuzung Königheimerstraße-St. Laurentiusgasse):

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH, GZ 6289, KG St. Lorenzen Nr. 65317, folgende Beschlüsse fassen:

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
 - die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis,
 - die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis und
 - die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt beantragen,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) Murtal Vermessung, GZ 6306 (Kreuzung Römerstraße-Graf-Meran-Weg):

Der Antrag von Bürgermeister Gottfried Reif, der Gemeinderat möge auf Grundlage der Vermessungsurkunde der Murtal Vermessung ZT-GmbH, GZ 6306, KG Lind Nr. 65308, folgende Beschlüsse fassen:

- die Widmung bzw. Entwidmung aller Trennstücke gemäß Änderungsausweis, die dem Öffentlichen Gut zu- bzw. abgeschrieben werden sowie deren Kundmachung,
 - die Zu- und Abschreibungen aller Trennstücke zum und vom Öffentlichen Gut bzw. dem Besitz der Gemeinde gemäß Änderungsausweis,
 - die Einverleibung des Eigentumsrechtes für die neu geschaffenen Grundstücke gemäß Änderungsausweis und
 - die Verbücherung des Planes gemäß § 15 LTG beim Vermessungsamt beantragen,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 8.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass sich die Friedhofsgebühren für die beiden Friedhöfe in Scheifling (Gemeinde) und St. Lorenzen (Pfarre) derzeit wie folgt darstellen:

		Scheifling	St. Lorenzen
Erwerbsgebühren für:	(Laufzeit)		
1) ein einstelliges Familiengrab	(10 Jahre)	100,00 €	36,34 €
2) ein zweistelliges Familiengrab	(10 Jahre)	200,00 €	72,67 €
3) eine Urnennische in der Urnenhalle	(10 Jahre)	200,00 €	-
4) eine Urnennische am Urnenhain Scheifling	(20 Jahre)	1.500,00 €	-
Beilegegebühren:			
1) für sämtliche Gräberarten		80,00 €	14,53 €
2) für eine Urne bzw. Totgeburt oder Kind unter 1 Jahr*)		40,00 €	-
Beerdigungsgebühren (Schaufelgebühr):			
1) für das Öffnen und Schließen eines Grabes		700,00 €	Direkt
2) für eine Urne bzw. Totgeburt oder Kind unter 1 Jahr*)		200,00 €	Direkt

	Scheifling	St. Lorenzen
Friedhofbenützungsgebühr:		
– jährlich für Betriebs- und Erhaltungskosten	25,00 €	7,27 €
Benützungsgebühren für die Aufbahrungshalle:		
1) Verstorbene mit Hauptwohnsitz Scheifling	100,00 €	58,14 €
2) Auswärtige	100,00 €	72,67 €
*) nur wenn diese Arbeiten von Gemeindearbeitern durchgeführt werden		

Bürgermeister Gottfried Reif ist der Meinung, dass sich die geplante Urnenwand selbst finanzieren müsse, in absehbarer Zeit aber auch ein entsprechender Zaun und das Dach der Aufbahrungshalle saniert werden müssen und eine Gebührenanpassung gemeinsam mit dem Pfarrgemeinderat erfolgen solle.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass

- die Friedhofsgebühren für den Pfarrfriedhof Scheifling an jenen für den Friedhof Scheifling angepasst werden und diesbezügliche Verhandlungen mit dem Pfarrgemeinderat aufgenommen werden,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, aufgrund der Feßnachbach-Hochwasserschäden am 21.06.2018 in der Höhe von € 120.000,00

- dem vorliegenden Finanzierungsplan des Forsttechnischen Dienstes der Wildbach- und Lawinerverbauung über die Schadensbehebung

Bund	33,33 %	39.996,00 €
Land Steiermark	33,33 %	39.996,00 €
Marktgemeinde Scheifling	33,34 %	40.008,00 €
Gesamtsumme	100,00 %	120.000,00 €

die Zustimmung zu erteilen und für den Gemeindeanteil beim Land Steiermark um Bedarfszuweisungsmittel beim Land Steiermark anzusuchen,

wird angenommen.

Beschlussergebnis: einstimmig

Ergänzend gibt Bürgermeister Gottfried Reif noch bekannt, dass aufgrund der Unwetter im Juni 2018 auch an Gemeindestraßen Schäden in der Höhe von € 60.000,00 entstanden sind, die zu 50 % aus dem Katastrophenfonds finanziert werden. Für den in der Höhe von € 30.000,00 verbleibenden Gemeindeanteil wird ebenfalls beim Land Steiermark um Bedarfszuweisungsmittel angesucht.

Tagesordnungspunkt 10.

- a) **Ortsgebietstafeln mit 30 km/h- und 5 Tonnen-Beschränkung:**
Gemeinderat Dipl.-Ing. Thomas Setznagel weist darauf hin, dass im Zuge der Aufstellung der neuen Ortsgebietstafeln auch alle 30 km/h- und 5 Tonnentafeln zu entfernen sind.

- b) **Kreuzung B317/B96:**
Gemeinderat Werner Prieler weist darauf hin, dass im Bereich der Kreuzung B317/B96 die Bodenmarkierungen nur mehr sehr schwach sind und die Aus- bzw. Einfahrt beim neu errichteten Fisch- und Wildverkaufsstand sehr gefährlich sei.

Tagesordnungspunkte 11.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 22 aufgenommen.

Im Anschluss daran bedankt sich der Vorsitzende, Bürgermeister Gottfried Reif, für die Mitarbeit und schließt um 21.15 Uhr die Sitzung.

Unterzeichnet aufgrund der Genehmigung des Gemeinderates
in der Sitzung vom 20. September 2018, TOP 4)

Gesehen und gelesen:

der Schriftführer der ÖVP-Fraktion:
Gemeinderat Ing. Harald **RATHSCHÜLLER** eh.

die Schriftführerin der SPÖ-Fraktion:
Gemeinderätin Kornelia **HANSMANN** eh.

der Schriftführer der FPÖ-Fraktion:
Gemeinderat Thomas **AUER** eh.

der Schriftführer der WIR-Fraktion:
Gemeinderat DI Thomas **SETZNAGEL** eh.

der Schriftführer der LWP-Fraktion:
Gemeinderat Werner **PRIELER** eh.

der Vorsitzende:
Bürgermeister Gottfried **REIF** eh.